

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 33 (1943)

Heft: 1-2

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchliche Chronik.

Die ökumenische Bewegung. Seit dem letzten Bericht ¹⁾ hat der ökumenische Rat der Kirchen einen Jahresbericht über die Zeit Juli 1941 bis Juli 1942 herausgegeben. Darin wird mit Dankbarkeit anerkannt, dass viele innerhalb und ausserhalb der Kirchen dazu gekommen seien, in ihrem Suchen nach einem Ausweg aus dem gegenwärtigen Chaos auf die Kirche als ökumenische Wirklichkeit zu sehen. An vielen Orten, wo die ökumenische Arbeit für aussichtslos schien, bestehe jetzt lebendige Anteilnahme an ökumenischen Dingen. In den U. S. A. zeigt sich das Anwachsen der innertkirchlichen Zusammenarbeit in der grossen Zahl regionaler und lokaler «Räte der Kirchen», die zu den bestehenden neu hinzugekommen sind. Ausser der bekannten Zeitschrift «Christendom» dient der Bewegung das Nachrichtenblatt des ökumenischen Rates der Kirchen «World Council Courier». In Kanada hat das kanadische Komitee des ökumenischen Rates der Kirchen die Aufgabe übernommen, die früher vom «Joint Committee for the Evangelisation of Canada Life» bearbeitet wurden. Der Sekretär des Komitees besorgt zugleich das Sekretariat des kanadischen Rates für christlich-soziale Arbeit. In den grösseren Städten werden lokale Ausschüsse des ökumenischen Rates eingesetzt, um ökumenische Forschung und Gebetsgemeinschaft zu fördern. In Neuseeland wurde ein nationaler Kirchenrat gebildet. In Grossbritannien wurden The Council of the Christian Faith and the Common Life, the Commission of the Churches und der Zweig der «Faith and Order»-Bewegung in einer Organisation «Britischer Rat der Kirchen» vereinigt. Er umfasst «Departements» für Fragen der Evangelisation, der sozialen Verantwortung, der internationalen Freundschaft, der Jugendarbeit, der kirchlichen Einheit und The Christian Frontier mit dem «The Christian News-Letter». Das ökumenische Interesse wird durch sogenannte Wochen für «Glauben und Leben» in vielen englischen Städten gefördert. Die «Fellowships» bringen die englischen Christen mit Christen aus vielen andern Ländern zusammen, die in England Zuflucht gefunden haben. In Schweden, Norwegen, Dänemark bestehen Organisationen. In Holland musste die ökumenische Vereinigung ihre Arbeit einstellen.

Die ökumenischen Beziehungen werden, soweit es möglich, durch Besuche aufrechterhalten.

Der damit gegebene persönliche Kontakt ist nicht nur wertvoll im Hinblick auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit; er ist auch ein wesentliches Mittel, um eine Kirche das Leben einer anderen Kirche, einen Erdteil das Leben eines anderen Weltteils verstehen zu lassen. Die Gefahr ist ja sehr ernst zu nehmen, dass infolge der gänzlich verschiedenen äusseren

¹⁾ I. K. Z. 1941, S. 169 ff.

Lage, in der sich die einzelnen Kirchen befinden, und der entsprechend verschiedenen geistlichen Erfahrungen, durch die sie hindurchgeführt werden, es trotz unserem gemeinsamen Bestreben, etwas Derartiges zu vermeiden, doch zu einer tatsächlichen Entfremdung zwischen den Kirchen verschiedener Gebiete kommen könnte. So wird es für die Kirchen in den nicht-totalitären Ländern immer schwieriger, sich einen wirklichen Begriff vom Leben der Kirche unter dem Druck des totalen Staates zu machen und die wahre Bedeutung dessen zu verstehen, was eine solche Kirche sagt und was sie nicht sagt. Und andererseits wird es den Kirchen in der Bedrängnis schwerer, sich in die Lage der Kirchen zu versetzen, die nicht in offenem Kampf mit der Welt stehen. Es ist die vordringlichste ökumenische Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese beiden Arten von Kirchen nicht auseinanderwachsen, sondern in fruchtbarer Gemeinschaft beieinander bleiben. Denn die leidenden Kirchen bedürfen der ganzen Hilfe und des ganzen Trostes, welche die anderen Kirchen ihnen geben können, und diese ihrerseits bedürfen des Zeugnisses, das von den Kirchen kommt, die versucht und bewährt worden sind.

Seit dem Sommer 1941 sind fünf weitere Kirchen der Einladung in den Ökumenischen Rat gefolgt, die Evangelisch-Lutherische Kirche in den Vereinigten Staaten, die Baptistenkirche in den Vereinigten Staaten, die «Brüderkirche» (V. S.), der Australische Kirchenbund und die Methodistische Kirche Brasiliens. Damit sind dem Rat bisher 76 Kirchen aus 27 verschiedenen Ländern beigetreten.

Der ökumenischen Studienarbeit wird alle Aufmerksamkeit geschenkt. Die beiden wichtigsten Studienthemen sind noch immer und werden voraussichtlich noch eine Zeitlang bleiben: «Die ethische Wirklichkeit und Funktion der Kirche» und «Die Kirche und die Probleme der internationalen Ordnung». Zum ersten Thema sind verschiedene neue Beiträge von Professor Emil Brunner, von der zentralen Arbeitsgruppe in U. S. A. (Chicago) u. a. bei den Mitarbeitern in Umlauf gesetzt worden, und das Gesamtproblem ist in zahlreichen lokalen und nationalen Arbeitstagen behandelt worden.

Die Aufgabe der Studienabteilung in diesem Zusammenhang geht dahin, dafür zu sorgen, dass keine Kirche in dieser Sache einfach der Linie des geringsten Widerstandes folgt, indem sie die internationalen Probleme einfach vom nationalen Gesichtspunkt aus ansieht. Sie muss dafür sorgen, dass trotz der Schwierigkeiten der Verbindungen und des heiklen Charakters des Themas eine freimütige und doch brüderliche Aussprache über die Fragen der Nachkriegsordnung zustande kommt. Zu einer Zeit, in der praktisch alle weltlichen politischen Berührungsmöglichkeiten zwischen den Völkern dahingefallen sind, nimmt unsere Bewegung eine einzigartige Stellung ein, indem sie für die Möglichkeit dieser Art von Gedankenaustausch sorgt.

Auch die meisten lokalen und nationalen Arbeitstagen haben sich vor allem mit diesen beiden Themen befasst. So hat eine ökumenische Studententagung in Frankreich «das Wort der Kirche für die Welt» behandelt. Eine Arbeitstagung in der Schweiz befasste sich mit dem gleichen Thema, und der Bericht darüber, der von der Studienabteilung ausgearbeitet wurde, ist allen Kirchen, die Mitglieder des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes sind, zur Behandlung zugestellt worden. Unter den Auspizien des Nordischen Ökumenischen Instituts in Sigtuna wurde in Finnland eine skandinavische Konferenz mit finnischen, schwedischen und dänischen Teilnehmern abgehalten, an der die «religiösen und ethischen Folgen des Krieges» diskutiert wurden. In Nordamerika fand in Toronto eine Arbeitstagung über «Die ethische Wirklichkeit und Funktion der Kirche» statt. Wichtige Beiträge zu den Problemen der Nachkriegsordnung sind verfasst worden von der Delaware-Konferenz in den Vereinigten Staaten und von der englischen Kirchenkonferenz. Das Buch William Patons über «Die Kirche und die neue Ordnung» sowie Beiträge von Prof. Henry P. Van Dusen und John Foster Dulles sind weithin in ökumenischen Studiengruppen verbreitet worden.

In der Serie ökumenischer Querschnitte, die die Studienabteilung unter dem Titel «Ecclesia Militans» herausbringt, sind zwei Hefte erschienen! «Die Kirche spricht zur Welt», «Die Verkündigung der Kirche im Krieg», ein wertvoller Querschnitt durch Predigten aus zehn Ländern, die während der ersten beiden Kriegsjahre gehalten worden sind, ist in deutscher Sprache erschienen. Fertig liegt vor «Liturgische Erneuerungsbestrebungen», eine eingehende Studie über liturgische Theorie und Praxis in vielen Ländern, die vor allem allen jenen wertvoll sein wird, die an den Arbeiten der «Faith and Order»-Bewegung über den «Gottesdienst und seine Formen» teilnehmen.

Weiter hat die Studienabteilung mit dem Sekretariat von «Faith and Order» zusammengearbeitet, um die von den Studiengruppen dieser Bewegung erarbeiteten Memoranden an Theologen auf dem Kontinent zu vermitteln und um Beiträge für die Arbeit an den Problemen der «Ekklesio-logie», des «Gottesdienstes» und der «interkonfessionellen Abendmahlsgemeinschaft» zu gewinnen.

Ferner hat sich die Studienabteilung auch damit befasst, ihren Mitarbeitern wichtige Bücher, Aufsätze und kirchliche Verlautbarungen zu vermitteln.

Der ökumenische Presse- und Nachrichtendienst ist ein wertvolles Mittel, um die einzelnen Kirchen einander näherzubringen. Das Sammeln zuverlässiger Nachrichten ist heute nicht einfach. Der Ök. P. D. kann aber glücklicherweise auf die Unterstützung einer ganzen Reihe von Mitarbeitern in verschiedenen Ländern zählen, die nicht nur helfen, Informationen zu sammeln, sondern diese dann auch kritisch zu sichten. Schwieriger

noch ist die Frage der Wiedergabe und Interpretation. Die verschiedensten Zensurbehörden sind dabei zu berücksichtigen, und häufig ist es schwierig, zu entscheiden, ob die Veröffentlichung einer wichtigen Nachricht nicht eine ernste Gefährdung der meistbetroffenen Kirchen oder einzelner Personen nach sich ziehen kann.

Eine der ersten Aufgaben des ökumenischen Rates ist das Flüchtlingswerk. Geistliche Hilfe und materielle Unterstützung sind auf das engste miteinander verbunden. Die Verhältnisse in den Lagern haben sich noch verschlimmert, denn die Kräfte des seelischen und körperlichen Widerstandes werden immer schwächer, je mehr die Aussichten auf eine Auswanderung schwinden und die Unterernährung zunimmt. Die Sorge erstreckte sich auf die Flüchtlinge in Frankreich, Italien und in Polen.

Die Arbeit für Kriegsgefangene konnte im dritten Kriegsjahr mit grösserem Erfolg an die Hand genommen werden. Sie ist sehr umfangreich, umfasst die Verteilung der Bibel, von Schriften auf Weihnachten und Ostern, Büchern verschiedenen religiösen Inhalts. Die Arbeit in Genf ist jedoch nur ein Ausschnitt aus dem Gesamtbild der ökumenischen Tätigkeit, die sich über alle Länder erstreckt und noch von andern grossen Organisationen geleistet wird.

Der Verbreitung der Bibel überhaupt hat sich der Rat angenommen, da verschiedene Bibelgesellschaften auf Hilfe und auf Vorräte von Bibeln angewiesen sind. 1941 wurde mit der amerikanischen Bibelgesellschaft ein gemeinsamer Sekretär gewählt, der Beiträge vermitteln und den Druck neuer Bibelausgaben ermöglichen konnte, die dorthin geschickt werden, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Am Schluss des Berichtes wird noch die Zusammenarbeit mit andern christlichen Körperschaften, die ihre Zentrale in Genf haben, aufrechterhalten, so mit dem Arbeitsausschuss christlicher Organisationen (Ecco), ferner mit dem internationalen Missionsrat, der Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen.

Die ökumenische Bewegung in Grossbritannien. In Grossbritannien hat sich ein Rat der Kirchen gebildet¹⁾. In der Sommersitzung Ende Juni 1942 der «Church Assembly» der Kirche von England stellte der Bischof von Chichester den Antrag, die Versammlung möge den Plan eines Zusammenschlusses folgender Organisationen zu einem Rat der Kirchen «The British Council of Churches» billigen: des «Council of Christian Faith and Common Life, the Commission of the Churches for International Friendship and Social Responsibility and the British Section of the World Conference on Faith and Order». Der Antrag wurde angenommen²⁾. Da die übrigen Kirchen ausser der römisch-katholischen dem Plan zustimmten, konnte der Rat am 23. und 24. Sep-

¹⁾ I. K. Z. 1942 S. 89.

²⁾ «Church Times» vom 26. Juni 1942.

tember in London seine erste Tagung abhalten ¹⁾). Zum Präsidenten wurde der Erzbischof von Canterbury, Dr. Temple, und zum Sekretär Rev. Dr. A. C. Craig gewählt. Der Rat setzt sich aus 112 Mitgliedern zusammen, von denen 82 von den Kirchen gewählt, 10 von den ökumenischen Verbänden aufgestellt und weitere 20 gemeinsam kooptiert werden, wobei letztere mindestens zur Hälfte Laien und Frauen sein müssen. Der Ausschuss zählt 24 Mitglieder. Die beiden Konferenztage waren der Aussprache der versammelten Kirchenvertreter über die Aufgabe des neuen Kirchenbundes auf dem Gebiet der internationalen Freundschaftsarbeit, der sozialen Verantwortung, der christlichen Einigungsbestrebungen, der Evangeliumsverkündigung und der kirchlichen Jugenderziehung gewidmet. Den Gegenstand eingehender Besprechungen bildeten ferner die Fragen des christlichen Familienlebens, der ländlichen Kirchengemeinden in ihrem gegenwärtigen Ausbau, der geistlichen Betreuung des schaffenden Volkes in der Kriegswirtschaft, der weiteren Veranstaltung von Volksmissionswochen (Religion and Life Weeks) auf ökumenischer Grundlage sowie der Haltung und der Beziehungen zu den europäischen Kirchen.

Der Rat betrachtet sich nach dem Ök. P. D. als eine Gemeinschaft von Kirchen, die Jesus Christus als ihren Herrn und Heiland anerkennen, mit dem Verständnis, dass jede Kirche oder christliche Gruppe, die einer der drei im neuen Kirchenrat aufgegangenen Spitzenorganisationen angeschlossen war, Mitglied des «British Council of Churches» bleiben kann, auch wenn dessen geistliche Basis für sie selbst nicht mit übernommen wird. Der Kirchenbund hat die Aufgabe: 1. die Arbeit der oben erwähnten ökumenischen Hauptverbände weiterzuführen; 2. den gemeinsamen Einsatz der Kirchen auf dem Gebiete der Verkündigung, einer weltweiten Freundschaftsarbeit, des sozialen Lebens und der Jugendwohlfahrt zu fördern; 3. sonstigen gemeinsamen Aktionen nach Massgabe der jeweils vorliegenden Umstände Vorschub zu leisten; 4. die Studienarbeit der Kirchen auszubauen und deren Beteiligung am Studienwerk des Ökumenischen Rates zu gewährleisten; 5. die Erziehung zu ökumenischem Denken in alle Kirchengemeinden hineinzutragen und damit der Sache der christlichen Einheit neue Entfaltungsmöglichkeiten zu verschaffen. Der Höhepunkt dieser eindrucksvollen Kundgebung war ein feierlicher Gottesdienst in der St. Paulskathedrale unter der Leitung der höchsten Würdenträger der Kirchen von England, Irland, Schottland und Wales sowie der verschiedenen Freikirchen und christlichen Gruppen einschliesslich der Baptisten, Methodisten, Presbyterianer, Kongregationalisten, Quäker, der Missionsgesellschaften, der Heilsarmee, der Christlichen Vereine Weiblicher Jugend, der Christlichen Vereine Junger Männer, der Christlichen Studentenvereinigung usw. Die Predigt — ein ökumenisches Zeugnis — hielt der Erzbischof von Canterbury.

¹⁾ Ök. P. D. Nr. 33, Oktober 1942.

In seinen Ausführungen anhand des Schriftwortes: «Sage den Kindern Israel, dass sie ziehen», (2. Mos. 14, 15) erinnerte das Oberhaupt der anglikanischen Kirche daran, dass schon sein Vorgänger, Erzbischof Dr. Lang, diesen Text im Jahre 1937 für den die Brücke zwischen den Weltkirchenkonferenzen von Stockholm und Edinburgh bildenden ökumenischen Festgottesdienst im gleichen Gotteshaus gewählt hatte. Die Gründung des britischen Kirchenbundes heute sei ein weiterer Schritt auf das Ziel hin, das Dr. Lang damals in bezug auf die englischen Kirchen vorgeschwebt hätte, nämlich ihr engerer Zusammenschluss. Der neue Kirchenbund, der diesen Zielstreben unmittelbar Ausdruck gibt, vereinige in einer umfassenden Organisation die Hauptzweige der ökumenischen Gesamtarbeit in England, die den letzten fünf Jahren ihr besonderes Gepräge verliehen hat. Anschliessend erklärte Dr. Temple: «Heute, da die fundamentalen Prinzipien des Christentums weithin gefährdet sind und vielfach verworfen werden, gilt es vor allem, ein klares geschlossenes Bekenntnis zum christlichen Glauben abzulegen. Der Unterschied zwischen dem Katholiken und dem Protestanten ist gering im Vergleich zu dem Unterschied zwischen dem Christen und dem Nichtchristen, zwischen solchen, die glauben, und solchen, die nicht glauben, dass in Jesus Christus Gott der Herr die Seinen besucht und erlöst hat. Die trennenden Unterschiede zwischen uns bleiben, und wir wollen auch gar nicht behaupten, dass sie schon in einer wirklichen Einheit aufgegangen oder harmonisch überbrückt worden sind. Aber wir stehen fest in dem gemeinsamen christlichen Glauben an Gott, den Schöpfer und Erlöser, und rufen daher gemeinsam die Menschen auf, diesen Glauben mit uns zu teilen und ihr Leben in seinem Geiste zu gestalten.»

Die Arbeit des Rates ist folgenden Departementen zugeteilt: Internationale Freundschaft, soziale Verantwortlichkeit, Glauben und Verfassung, Evangelisation, Jugend¹⁾. Der Exekutivausschuss hat in einer Erklärung zum bekannten Beveridge-Plan Stellung genommen und in einer Erklärung folgendes bekanntgegeben²⁾:

«Wir sind der Meinung, dass ein christlich denkender Mensch die Anregungen des Beveridge-Berichtes als mit den christlichen Grundsätzen übereinstimmend begrüßen sollte und auch begrüßen wird. Diese Anregungen verkörpern das Prinzip der sozialen Solidarität, indem vom Einzelnen ein Beitrag zu seiner eigenen Sicherstellung verlangt wird und zugleich auch die bevorzugteren Gesellschaftsschichten zu einer entsprechend grösseren Beitragsleistung herangezogen werden, um auf diese Weise die Last der Unsicherheit mitzutragen, welche der moderne Industrialismus ihren Mitmenschen auferlegt. Sie bringen damit einen neuen Gemeinschaftssinn zum Ausdruck und sollten daher von allen

¹⁾ «The Canadian» vom 2. Oktober 1942.

²⁾ Ök. P. D. Nr. 10, März 1943.

unterstützt werden, die an dem Glauben festhalten, dass wir ‚untereinander Glieder‘ sind. Wir stimmen nicht der Meinung bei, dass die im Bericht enthaltenen Vorschläge auf eine Untergrabung von Initiative und Unternehmungsgeist hinauslaufen. Vielmehr glauben wir, dass die Unsicherheit aufs Ganze gesehen weit lähmender wirkt als ein vernünftiges Mass von Sicherheit.»

Die Erklärung der britischen Kirchen geht sodann auf die unmittelbare Bedeutung weiterer Gefahren ausser der sozialen Unsicherheit und ganz besonders auf den «unfreiwilligen Müssiggang» ein. In diesem Zusammenhang heisst es: «Der Mensch muss, wenn seiner sittlichen Natur Genüge getan werden soll, nicht nur von der Armut befreit, sondern auch mit nützlicher, sinnvoller Arbeit beschäftigt werden. Die Befreiung von seinem nutzlosen Dasein ist ebenso wichtig wie die Befreiung von der Armut. Dieser neue Plan der sozialen Versicherung ist auf die Planung einer neuen Gesellschaftsordnung ausgerichtet. Je weiter wir aber in dieser Richtung vorankommen, um so klarer müssen wir uns über den Umfang Rechenschaft geben, in dem die innere und äussere Freiheit des Menschen als Einzelwesen und Glied der Gemeinschaft verringert bzw. gesteigert wird. Wir glauben, dass die Bedrohung der Freiheit, wie sie sich aus der Planwirtschaft wesentlich ergibt, um so kleiner sein wird, je mehr die Industrie als ein Werkzeug umfassender menschlicher Zielsetzung gewertet und in unmittelbarer Beziehung dazu ausgebaut wird. Dies bedeutet, dass die Industrie nicht minder von der menschlich persönlichen als von der materiellen Seite betrachtet und die reinen Lebenswerte nicht weniger als die wirtschaftliche Sicherstellung ins Auge gefasst werden müssen.»

Die Zusammenarbeit der Kirchen in England. Die Zusammenarbeit der Kirchen, über die wir berichtet haben ¹⁾, hält an. Im Jahre 1942 sind gemeinsame Tagungen veranstaltet worden. Das gemeinsame Komitee der «Religion and Life Campaign» und der «Sword of the Spirit Movement» ist im Januar zusammengekommen, um eine Resolution über Zusammenarbeit zu fassen. Sie wurde beim Empfang im Waldorf Hotel in London vom Bischof von London in Gegenwart des Erzbischofs von Canterbury und des Kardinals Hinsley vorgelesen ²⁾. Sie besteht aus fünf Abschnitten. Im ersten wird gesagt, dass die Unterzeichner darin einig sind, dass es für alle Christen in England zwingende Pflicht sei, an der christlichen Tradition festzuhalten und so viel als möglich einen wirksamen Einfluss der christlichen Lehre und des christlichen Zeugnisses auf die Behandlung der sozialen, wirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Probleme zu sichern. Es wird zweitens gesagt, dass ein weiter Spielraum der Zusammenarbeit möglich ist, ohne dass die letzten Fragen der Ver-

¹⁾ I. K. Z. 1941, S. 174 ff.: 1942, S. 88 ff.

²⁾ «Church Times» vom 29. Januar 1942.

fassung und der kirchlichen Lehre berührt werden. Dabei wird auf die zehn Punkte hingewiesen, welche im Aufruf der Erzbischöfe von Canterbury und York, des Kardinals Hinsley und des Moderators des Rates der freien Kirchen in der «Times» vom 21. Dezember 1940 aufgestellt worden sind. Einigkeit herrscht ferner darüber, dass der organisierten Christenheit für ihre Tätigkeit volle Freiheit gesichert sein müsse, Freiheit des Kultus, des Gewissens, der Lehre, des Unterrichts, der Überzeugung im Geiste der christlichen Caritas und Freiheit, die Jugend im Glauben der Väter zu erziehen. Christliches Leben vollzieht sich in der Mitgliedschaft einer religiösen Gemeinschaft. Ihre Organisation und ihre Verfassungsfreiheit muss ihr gewährleistet werden. Das gemeinsame Komitee beabsichtigt, unterrichtete und überzeugte Christen zu vereinigen zu gemeinsamer Tätigkeit auf sozialem und internationalem Gebiet. Endlich wird festgesetzt, dass auf religiösem Gebiet in paralleler Tätigkeit auf Sozialem und Internationalem gemeinsam gehandelt werden soll. Am 5. Februar hat der Ausschuss des «Sword of the Spirit» und am 15. April der Rat der Kirchen der Resolution zugestimmt. Das vereinigte Komitee hat sie hierauf endgültig angenommen ¹⁾).

Eine grosse Versammlung im Sinne der gefassten Beschlüsse hat Ende Oktober in Leicester unter Leitung des dortigen anglikanischen Bischofs stattgefunden, an der Anglikaner, Protestanten und römische Katholiken teilgenommen haben. Vorträge hielten der Bischof und ein römischer Katholik, der besonders die fünf Punkte der päpstlichen Weihnachtbotschaft behandelt hat ²⁾. Im «Catholic Herald» wird in einem Artikel der Wunsch ausgesprochen, die Anglikaner und Römischkatholiken möchten sich gegenseitig besser kennen lernen, um sich verständigen zu können ³⁾).

Die Una-sancta-Vereinigung in der Schweiz. In aller Stille hat sich in der Schweiz eine Una-sancta-Vereinigung auf private Initiative gebildet. Sie trat nicht mit viel Aufmachung auf, da sie ihre erste Aufgabe nicht darin erblickte, Kontroversgespräche zwischen Angehörigen verschiedener Konfessionen zu veranstalten, sondern wie ihr geistiges Haupt, der römischkatholische Kaplan S. Huber, in ihrem Organ «Dein Reich komme» Nr. 3, 1942, ausgeführt hat: «An Stelle der utopistischen, künstlich zweckhaften Unionsmache der letzten Zeit... möge man endlich den ‚inwärtigen Weg‘ gehen, auf den wir hier immer wieder hingewiesen haben. Wo sich eine Begegnung zwischen Katholiken und Protestanten ganz von selbst ergibt, soll ihr nicht ausgewichen werden. Anstatt aber krampfhaft und künstlich ein interkonfessionelles Gespräch anzubahnen, möge man lieber versuchen, mit seinen anders gerichteten Brüdern im eigenen Hause

¹⁾ «The Guardian» vom 29. Mai 1942.

²⁾ «Church Times» vom 9. November 1942.

³⁾ «The Guardian» vom 14. August 1942.

einmal ins Gespräch zu kommen, statt demselben immer auszuweichen. Anstatt dass die Konfessionen einander gegenseitig anrufen und anhören, möge einmal jede Konfession auf jene Besinnungs- und Erneuerungsruf hören, die Gott in ihrer eigenen Mitte erweckt hat... Solange man aber nicht diesen innerkonfessionellen Erneuerungskräften das Ohr leiht, um sich mit ihnen positiv auseinanderzusetzen, wird ein interkonfessionelles Gespräch oder eine Union der Kirchen eine Utopie sein. Wird aber dieser ‚inwärtige‘ Weg gegangen, dann verschwinden von selbst alle Hindernisse einer wahren Union: Der Krampf der ewigen Selbstideologisierung, die Phrase, die Selbstgerechtigkeit und Unbussfertigkeit, Misstrauen, Verhetzung und Vergiftung der konfessionellen Atmosphäre». Die Vereinigung hält regelmässig ihre Versammlung. So wird in Nr. 2 berichtet, am 14. Dezember habe in St. Gallen der 5. ökumenische Abend stattgefunden, an dem Gesinnungsfreunde von nah und fern zahlreich teilgenommen hätten. «Er brachte uns, über alle konfessionellen Grenzen hinweg, ein tiefes gegenseitiges Verstehen in der gemeinsamen Erkenntnis, dass nur im praktischen Bekenntnis zum lebendigen Christus der Gegenwart sich die wahren Christen der Gegenwart zusammenfinden und in den kommenden Katastrophen standhalten können, und dass nur ‚aus Christi Lebenskeim und Samen sich die erstorbene Welt erneuert‘.» In Nr. 3 wird von einer Tagung im Nidelbad vom 8. Oktober erzählt, an welcher Universitätsprofessor Dr. Max Herzog von Sachsen einen Vortrag hielt «Einheit und Einigung der Christen». Nach einem Bericht in Nr. 9 fand auf dem Rigiblick in Zürich am 15. Juli in ganz inoffiziell kleinen Rahmen ein erster ökumenischer Begegnungskreis zwischen Protestanten und Katholiken statt. Diese erste Zusammenkunft habe als Wichtigstes die Erkenntnis ergeben, dass eine regelmässige Weiterführung dieser Begegnungen fruchtbar und notwendig wäre. Angesichts der Schwierigkeiten, die sich einer konkreten Verwirklichung dieser Idee mit der Zeit sicher entgegenstellen würden, wurde die Anregung wiederholt, man möchte sich vorläufig damit bescheiden, den «inwärtigen Weg» zu gehen, d. h. anstatt sich an die andere Konfession zu richten und ins Gespräch mit ihr zu kommen, soll man lieber zuerst die eigene Konfession zur Besinnung und Erneuerung aufrufen, die eigenen Glaubensgenossen zu einigen suchen, erst dann könne man erwarten, dass eine Verständigung zwischen den Konfessionen aussichtsvoll sei.

Zur Zeit der Tagung dieser Konferenz war das Urteil über die Bewegung von offizieller römisch-katholischer Stelle schon gesprochen. Die «Schweizerische Kirchenzeitung» teilte in der Nummer vom 16. Juli mit, von der schweizerischen Bischofskonferenz sei den Katholiken — also nicht nur den Geistlichen — die Mitgliedschaft der *Una sancta* verboten. Das Urteil der Bischöfe treffe auch eine Schrift, die im *Una-sancta*-Verlag erschienen sei: «Christliche Einheit im Zeichen des Kreuzes» von Johannes

Stephanos. Es wird von ihr gesagt, ihre Darstellungen entsprechen in ihrer Gesamtheit der Lehre der katholischen Kirche nicht.

Die Schrift wurde bald darauf von der Kurie in Rom auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt und über den Verfasser, Kaplan G. S. Huber, das Schreibe- und Redeverbot verhängt, dem er sich unterzogen hat. Sie gab der «Schweizerischen Kirchenzeitung» Anlass zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen, die allgemeines Interesse verdienen. Sie bieten nichts Neues, aber sie verdienen, erwähnt zu werden, weil die darin ausgesprochenen römischen Grundsätze immer wieder ignoriert oder vergessen werden. Im Nr. 44 vom 29. Oktober 1942 schreibt sie: «Die ökumenische Bewegung», alia «Una Sancta» geht aber noch weit über interkonfessionelle Gespräche hinaus, die übrigens auch nicht ohne weiteres von der Kirche erlaubt sind (1. Cap. 1325 § 3). In der Frankfurter Katholischen Wochenzeitung «Der neue Wille» wurde berichtet über «ökumenische Rüststunden» und «ökumenische Feierstunden». Sie fanden sogar im katholischen Kirchenraum statt. Katholische Geistliche und protestantische hielten Ansprachen und katholische und protestantische Kirchenlieder erschollen da wechselweise. Katholische Priester lasen die Hl. Schrift in einer «an Luthers Bibel anklingenden Übersetzung» vor. Das Schlussgebet mit «Herrengebet» und Segen sprach ein evangelischer Pfarrer; das Vaterunser beteten alle Anwesenden laut zusammen mit der in der katholischen Kirche nicht üblichen Schlussdoxologie. Es wird sogar von einer gemeinsamen «Feier der eucharistischen Geheimnisse» berichtet an einer ökumenischen Studienwoche der «Bruderschaft» Una sancta in Meitingen bei Augsburg. Hl. Messopfer und dann Abendmahl oder umgekehrt? Es werden als Mitwirkende katholische Ordens- und Weltgeistliche von Rang und Ruf genannt. Nomina sunt odiosa. Das ist nun nicht nur «ökumenische Rüststunde» oder «Gespräch zwischen den Konfessionen, sondern krasse «Communicatio in sacris», die von der hl. Kirche sogar unter Exkommunikation verboten ist. In einer früheren Nummer hatte das Blatt geschrieben¹⁾: «Wie manches Mal muss man noch sagen, dass die Einheit der Kirche nicht gesucht werden muss, sondern vorhanden ist in der Kirche Christi?... Die Wiedervereinigung wird kommen im Anschluss an die katholische Kirche, oder sie wird nicht kommen. Jede andere sogenannte ökumenische Arbeit ist Danaidenarbeit. Selbst wenn es ihr gelingen würde, irgendeine problematische Einheit sämtlicher akatholischer Konfessionen zu erreichen (was sehr unwahrscheinlich ist), dann wäre noch gar nichts gewonnen für jene Einheit, die Christus wollte und wofür er sich mit seinem Worte, seinem Beistande, seinem Parakleten und seiner Allmacht verbürgte.» Noch einmal kommt das Blatt auf dasselbe Thema zu sprechen²⁾: «Es gibt für einen

¹⁾ Schweiz. K. Ztg. Nr. 37 vom 10. September 1942.

²⁾ A. a. O. Nr. 46 vom 12. November 1942.

Katholiken nur eine Einheit, nämlich jene des Katholizismus. Pius XI. hat das gegenüber den panchristlichen ökumenischen Bewegungen der letzten Jahre in der Enzyklika *Mortalium animos* sehr klar und deutlich gesagt. Wir Katholiken haben keine Einheit erst zu suchen, sondern nur zu bewahren. Nur eine ökumenische Bewegung ist für uns denkbar und möglich: die Heimkehr zur katholischen Kirche.» Kurz vorher hatte dasselbe Blatt geschrieben: «Nie werden wir von unserm Glaubensgute auch nur ein Teilchen preisgeben, um den andern Konfessionen entgegenzukommen. Wenn wir anfangen, an dem herrlichen, himmelragenden Dome der Kirche abzubröckeln, dann haben wir den ersten Schritt zu seiner Zerstörung getan. Es kann nur einen Weg zur Einheit geben: ‚Die Welt muss wieder katholisch werden!‘»

Seit 1929 besteht in der Schweiz der «Einsiedler Gebetsbund zur Wiedervereinigung im Glauben» mit 170 000 Mitgliedern²⁾. Mitglied wird jeder, der sich verpflichtet, täglich ein beliebiges Gebetlein in der Kirche, auf dem Weg zur Arbeit, bei der Arbeit — es mag noch so kurz sein — für die Wiedervereinigung zu sprechen. Pius XI. hat den Bund gesegnet und ihm «seinen reichen Schatz von vollkommenen und unvollkommenen Ablässen» gewährt. Er steht unter dem Schutz «der dem ganzen Schweizervolk so teuren Gnadenmutter von Einsiedeln».

Die ökumenische Bewegung in den Vereinigten Staaten von Amerika. Von grösseren Studienkonferenzen wird berichtet. Eine solche hat vom 9. bis 11. Dezember in Atlantic City N. J. auf Veranlassung des Bundesrates der Kirchen stattgefunden. Vertreten waren acht grössere Organisationen ausser dem Federal Council, Home Missions Council, Foreign Missions Conference, Council of Church Boards of Education, International Council of Religious Education, Missionary Education Movement, United Stewardship Council, National Church of Church Women. In diese Organisationen schicken 67 kirchliche Gemeinschaften Delegationen. Zwanzig dieser zählen über 25 Millionen Kommunikanten³⁾. Die Konferenz strebt einen engern Zusammenschluss und intensive Zusammenarbeit der Kirchen an unter Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Kirchen. Die vorbereitenden Pläne und Programme wurden von der Konferenz behandelt und den einzelnen Organisationen übermittelt. Man hofft, in absehbarer Zeit einen allgemeinen Kirchenbund schaffen zu können, der die Arbeit der verschiedenen jetzt bestehenden Organisationen vereinheitlicht und sich mit dem Rat der Kirchen in Verbindung setzt.

Der Federal Council hatte einen Ausschuss zum Studium eines gerechten und dauerhaften Friedens eingesetzt, der vom 3. bis 5. März 1942

1) A. a. O. Nr. 25 vom 18. Juni 1942.

2) A. a. O. Nr. 33 vom 13. August.

3) «Federal Council Bulletin», Januar 1942, S. 7.

in Ohio tagte. Die Arbeit der Studienkonferenz selbst wurde in vier getrennten Sektionen durchgeführt, die je ein bestimmtes Thema behandelten, nämlich: 1. Die politischen Aspekte eines gerechten und dauerhaften Friedens. 2. Die wirtschaftlichen Aspekte eines gerechten und dauerhaften Friedens. 3. Die sozialen Aspekte eines gerechten und dauerhaften Friedens (einschliesslich des Rassen- und Kulturproblems). 4. Die Haltung der Kirche zu einem gerechten und dauerhaften Frieden ¹⁾.

Der durch den Fortsetzungsausschuss der ökumenischen Bewegung für «Glauben und Kirchenverfassung» unmittelbar vor Kriegsausbruch eingesetzte Ausschuss für das Studium der Frage der Interkommunion (siehe Ök. P. D. Nr. 36) hat die Ergebnisse seiner vorläufigen Arbeit nunmehr in einem Bericht zusammengefasst. Auf die den verschiedenen Kirchen gegenüber gestellte Frage, welche Regel sie hinsichtlich der Interkommunion befolgen, sind dem Ausschuss eine Reihe von Antworten zugegangen, die für den Stand der Abendmahlsfrage aufschlussreich sind. Die meisten Baptistischen Kirchen der Nordstaaten halten offene Kommunion für alle Christen ohne Unterschied ihrer Kirchenzugehörigkeit. In den Südstaaten setzt sich, was die Baptisten anbelangt, dieses Prinzip ebenfalls immer mehr durch, obgleich die Zahl der Kirchen, die nur ihre eigenen Gemeindeglieder zum Abendmahl zulassen, noch gross ist. Die «Congregational-Christian Church», die «Disciples of Christ» wie auch die «Methodist Church» haben durchweg offene Kommunion. Die lutherische Kirche hingegen lässt nur lutherische Christen zum Tisch des Herrn zu; sofern Ausnahmen gemacht werden, geschieht es als eine besondere Gunst, die dem Einzelnen gewährt wird, der jedoch als solcher kein Recht darauf hat. In der Presbyterianischen Kirche sind alle evangelischen Christen zugelassen. Die Orthodoxe Kirche kennt keine offene Kommunion und duldet infolgedessen auch keine Ausnahmen. Von seiten der Episkopalkirche liegen zwei Antworten vor: nach der einen werden grundsätzlich nur konfirmierte Glieder der Episkopalkirche zugelassen, obwohl eine Reihe von Geistlichen auch getauften Christen aus andern Kirchen Zutritt gewährt, sofern sie sich dem Tische des Herrn bussfertig nähern; nach der zweiten werden gemäss dem «Prayer Book» ausschliesslich konfirmierte Glieder der eigenen Kirche zugelassen. Die Vereinigte Kirche von Kanada gewährt in der Regel allen erwachsenen Christen Zutritt zum Abendmahl, die das Glaubensbekenntnis an den Herrn Jesus Christus ablegen ²⁾.

Einigungsbestrebungen in der protestantisch-bischöflichen Kirche der Vereinigten Staaten. Die Verhandlungen mit der presbyterianischen Kirche sind zu einem gewissen Abschluss gekommen ³⁾. Auf

¹⁾ Ök. P. D. Nr. 13, April 1942.

²⁾ Ök. P. D. Nr. 44 1942.

³⁾ I. K. Z. 1942, S. 89 ff.

einer Konferenz der vereinigten Kommissionen im Juni 1942 in Atlantic City N. J. wurde über die Basis, die als Grundlage der Einigung der beiden Kirchen gelten kann, eine Übereinstimmung erreicht. Das Übereinkommen ist der Öffentlichkeit unter dem Titel übergeben worden: «Grundsätzliche Vorschläge zur Einigung der presbyterianischen und der protestantisch-bischöflichen Kirchen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika¹⁾. Wir erfahren zunächst, dass schon im Jahre 1888 Verhandlungen zwischen den beiden Kirchen stattgefunden haben, die jetzigen auf die Initiative der bischöflichen Kirche im Jahre 1937 zurückgehen. Das Dokument enthält keine in Einzelheiten gehende Darstellung der Verwaltung der geeinten Kirche, sondern beschränkt sich auf die massgebenden Grundsätze über Glauben, Kultus und Verfassung, auf denen die vereinigte Kirche sich aufbauen kann. Zwei unmittelbare Schritte sind in Aussicht genommen, die Übernahme des historischen Episkopates in konstitutioneller Form und des Ältestenamtes (the ruling eldership). Es wird nicht versucht, die Unterschiede im Kultus in der lokalen Organisation zu beseitigen, bevor sich aus der Verbindung der beiden Kirchen eine grössere Übereinstimmung ergeben hat.

Das Wesentliche der Vereinigten Kirche wird in den schon früher umschriebenen acht Punkten niedergelegt. 1. Die Bibel als Richtschnur (rule) für Glauben und Leben, das apostolische und nizäische Credo als Darlegung (statement) des Glaubens der Kirche, das Glaubensbekenntnis und das allgemeine Gebetbuch als Lehrinhalt der Schrift, wie die beiden Kirchen es als ihnen eigen anerkannt haben. 2. Freiheit im Kultus ist gewährleistet, bis die vereinigte Kirche über eine gemeinsame Form sich einigt. Die beiden Sakramente der Taufe und des Abendmahles sollen geübt werden, und der notwendige Inhalt ist mit sichtbaren Zeichen gegeben, die angewendet werden. 3. Die Leitung der Kirche erfolgt durch eine Reihe abgestufter Räte (councils), Gemeindeversammlung oder Tagung, die Diözese oder Presbyterium, die Synode, die Generalkonvention oder Generalversammlung. In dieser soll die Vollmacht der Bischöfe, der Presbyter und der Laien bestimmt werden. In den reformierten Kirchen, die am presbyterianischen System festhalten, soll das Presbyterium über Leben, Amt, Ordnungen und Sakramente der hl. katholischen Kirche entscheiden, und in den Kirchen, die am historischen Episkopat festhalten, tut das der Episkopat. Die bischöflichen Amtshandlungen sind genau bestimmt; die der Generalsuperintendenten beziehen sich auf die Ordination des Presbyteriums der ganzen Kirche, den Vorsitz der Diözesan- oder Presbyteriumsversammlungen und Amtseinsetzungen. Die Presbyter beider Kirchen behalten ihre verfassungsgemässen Pflichten und Vollmachten. Als verfassungsgemässe Angehörige des Presbyteriums sind sie mit dem

¹⁾ «Church Times» vom 23. Oktober. «The Guardian» vom 6. November 1942. Kurzer Bericht Ök. P. D. 43, Dezember 1942.

ordentlichen Bischof das einzig autorisierte Organ der ganzen Kirche zur Erteilung der Ordination.

4. Presbyter und Diakone oder Lizentiaten (beide Ämter sind einander gleichgestellt) werden vom Bischof und dem Presbyterium ordiniert. Die bischöfliche Konsekration erfolgt wenigstens durch drei Bischöfe und das rechtmässige Presbyterium. 5. Das Ältestenamtsamt soll beibehalten werden. Wesen und Pflichten sind umschrieben. Es soll der Lehre und der Leitung der Kirche gegenüber das Gelübde der Treue ablegen und soll unter Gebet und Handauflegung vom Presbyter geweiht werden. 6. Das Presbyterat und die Laienschaft hat mit dem Episkopat in den Räten der Kirche gleiche Stimme. Die Pflichten und Vollmachten der Bischöfe sind konstitutionell genau bestimmt. 7. Die gegenwärtigen verfassungsgemässen Rechte der Gemeinden werden beibehalten, bis die vereinigte Kirche sie modifiziert. 8. Die Firmung soll als ein Ritus der Kirche anerkannt werden, durch welchen der Hl. Geist die Gaben der Gnade verstärkt und die Getauften die volle Verantwortung der Mitgliedschaft der Kirche übernehmen und Zutritt zur hl. Kommunion erhalten. Sie soll vom Bischof oder einem bevollmächtigten Presbyter erteilt werden.

Es folgen nun noch einige Bestimmungen für die Übergangszeit, bis die Vereinigung vollständig durchgeführt ist und alle Amtspersonen so ordiniert sind, wie vorgesehen ist. Die Presbyterianer zählen 9000, die Bischöflichen 7000 Geistliche. Es ist vorgesehen, alle durch eine rein zeitliche Verordnung zu bevollmächtigen, allen Angehörigen der vereinigten Kirche Wort und Sakramente spenden zu können. Sie erhalten eine «Supplementordination». Ausdrücklich wird erklärt, es handle sich nicht um eine Reordination, sondern um eine Ergänzung zur Ordination, um einen Ritus, durch den dem Geistlichen die Ausdehnung seines Amtes und seiner Vollmacht nach Gottes Willen auch für die Kirche übertragen wird, in der dieser Ritus vollzogen wird. Der Ritus besteht in einem entsprechenden Gebet mit Handauflegung des Bischofs für die bischöflichen, des Presbyteriums für die presbyterianische Kirche. — Das vorliegende Dokument geht nun zur Behandlung an die Instanzen der beiden Kirchen. — In der bischöflichen Kirche macht sich eine starke Opposition gegen das Konkordat bemerkbar. Erwähnenswert ist ein Protest des Bischofs Dr. W. T. Manning von New York ¹⁾ und eine Erklärung von 22 anglikanischen Gruppen der bischöflichen Kirche ²⁾.

Stimmen aus der römisch-katholischen Kirche zur konfessionellen Verständigung. In der «Scholastik» veröffentlicht Max Pribilla S. J. unter der Aufschrift «Der Wille zur christlichen Einheit» einen beachtenswerten und eindrucksvollen Aufsatz zur konfessionellen Verständigung ³⁾.

¹⁾ «Church Times» vom 16. Dezember 1942.

²⁾ «Living Church» vom 21. Januar 1942.

³⁾ «Scholastik», XVII. Jahrgang, 1942, Heft 4, S. 481 ff.

Wir können hier nur wenige markante Stellen notieren. Zunächst stellt der Verfasser eine Entwicklung der neueren Einigungsbestrebungen von aussen nach innen fest. Sie haben in vielen Christen das eingeschlafene Gewissen aufgerüttelt und auf ihre Seele die schwere Verantwortung gelegt, die sie für den Zustand nicht nur ihrer eigenen Kirche, sondern der gesamten Christenheit tragen. Sie heben nicht mit Siegesfanfaren an, sondern in der demütigen Gesinnung der Busse, der Scham und Reue, das Testament des Herrn so schlecht beobachtet, ja geradezu vernachlässigt zu haben. Vor aller Arbeit für die christliche Einheit steht eine seelische Erschütterung, ein wahres Entsetzen über den schreienden Gegensatz zwischen dem Evangelium und dem tatsächlichen Zustand der Christenheit. Die Erkenntnis einer Fehlentwicklung legt den Entschluss nahe, sie rückgängig zu machen. Die gegenwärtige Lage ist aber so, dass wir die Union nicht machen können, weil die Arbeit dafür von privaten Kreisen getragen wird. Verfehlt wäre, sie einfach von der Gnade Gottes zu erwarten. Können wir sie auch nicht machen, so können wir sie vorbereiten, können wir die Gegensätze nicht aus der Welt schaffen, so können wir die bisherige Gegensatzhaltung, die feindselige Polemik aufgeben. Geht man vom Dogmatischen aus, stösst man auf Schritt und Tritt auf das Trennende. Es ist schon schwierig, die eigene religiöse Überzeugung klar darzulegen, wie viel schwieriger muss es sein, zwischen den getrennten Kirchen dogmatische Formulierungen aufzustellen. Anders steht es, wenn wir auf das Leben schauen.

«Die christliche Religion hat im Laufe der Jahrhunderte ein christliches Milieu geschaffen.» Dazu gehören Auffassungen, Haltungen und Handlungsweisen, die aus dem Geiste des Evangeliums stammen. Sie haben die Glaubensspaltung überdauert, sind ein gemeinsamer Besitz der Konfessionen und ein Fundament für eine Gemeinsamkeit auf weiten Gebieten. Das ist viel wichtiger als die Diskussion über das, was sie trennt. So ist ein gemeinsames Arbeitsfeld das der Caritas. Die Einheit in der Liebe muss der Einheit im Glauben vorausgehen. Sie schafft die seelische Vorbedingung für eine Annäherung. Allen Christen ist gemeinsam, den Blick nach oben nicht nach unten zu richten, nicht der Erde treu zu bleiben, sondern das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit zu suchen. Gott wird die Menschen vor allem nach ihrer Seele fragen, und darum schulden wir tiefste Ehrfurcht der eigenen und jeder fremden Seele. Alle Christen beugen sich in Demut vor Gott und bekennen sich als Sünder, die der Erlösung und Gnade bedürfen, wie immer sie den geheimnisvollen Akt der Rechtfertigung im einzelnen erklären mögen. In allen Konfessionen finden wir das Bild und die Lehre vom Kreuz. Gemeinsame Überzeugung ist, dass Kreuz und Leiden, für Gott getragen, nicht ein Weg in Nacht und Tod, sondern ein Weg in Licht und Sieg ist. Alle Christen anerkennen die Verpflichtung, sich offen vor den Menschen zu Christus zu bekennen und

sich von diesem Bekenntnis durch nichts abbringen zu lassen. Vom Evangelium her (Math. 18, 1—14) haben alle Christen als ein teures Vermächtnis das Recht und die Pflicht übernommen, für die christliche Erziehung der Jugend zu sorgen. Gemeinsame christliche Überzeugung ist, dass alle Menschen Kinder des einen himmlischen Vaters und Brüder in Jesu Christo sind. Alle sind zur Wahrheit berufen und allen soll das Evangelium verkündet werden. Deshalb dürfen wir Christen bei aller Anerkennung und Pflege der im eigenen Volkstum liegenden gottgeschenkten Werte doch keinen Rassen- und Völkerhass hegen, sondern müssen das Recht aller Völker auf ihre Freiheit, Sprache, Kultur und Religion achten und verteidigen. «Der grosse Gedanke der Menschheit als einer Liebesgemeinschaft ist durch das Christentum in die Welt gekommen und erfüllt uns mit Ehrfurcht vor jedem Menschen und jedem Volkstum. Nicht das Gesetz der brutalen Gewalt, die niemals eine rechte, dauerhafte Ordnung aufrichten kann, soll unter den verschiedenen Völkern gelten, sondern alle müssen durch die Bande der Gerechtigkeit und Liebe zu einer grossen Gottesfamilie zusammengeschlossen werden.» Aus diesem gemeinsamen Besitz begreift es sich auch, warum die Christen der verschiedenen Konfessionen einander besser verstehen und näher fühlen, wenn sie zusammen beten, als wenn sie über den Glauben diskutieren. Im Gebetsleben tritt das Gemeinsame hervor, zumal Gebetsinhalt und Formen der Hl. Schrift entnommen sind. Hieraus erhellt ohne weiteres die grosse Bedeutung der Liturgie als einer Verbindungsbrücke zwischen den getrennten Kirchen.

Dagegen lasse sich der Einwand erheben, zwischen Katholizismus und Protestantismus «stehe unaufhebbar und unaufgebbar die Frage nach dem rechten Glauben». Gewiss der geistige Kampf um die letzten Voraussetzungen und Folgerungen des konfessionellen Seins und Denkens darf nicht verflachen. Klar müsse aber festgestellt werden: «Wer heute in der Kontroverstheologie unter Christen eine vordringliche Aufgabe sieht, verkennt die Zeichen der Zeit (Mth. 11, 3) und flieht aus oder vor der Zeit.» Wenn sie auch nicht zu vermeiden ist, so muss sie in neuer Art durchgeführt werden. Es ist erfreulich, dass die alte polemische Art an Zugkraft eingebüsst hat. «So ist man aufgeschlossener geworden für eine sachliche Prüfung der Glaubensunterschiede.» Alle strittigen Fragen bedürfen einer neuen Beleuchtung und Durchdringung. Im Laufe von vier Jahrhunderten haben sich die Fragestellungen und Fronten wesentlich verändert. Wir durchschauen heute die tragischen Verwicklungen des Reformationszeitalters besser, als es den Menschen von damals möglich war. Die Stellung der Katholiken zur Hl. Schrift hat sich geändert wie die der Protestanten, ebenso auch die Lage in der Frage der Rechtfertigung. Die Frage spitzt sich auf die Entscheidung zwischen der Allwirksamkeit oder der Alleinwirksamkeit Gottes zu. Bemerkenswert ist der tiefe Wandel der Ansichten in der eigentlichen Kirchenfrage. Die Befürch-

tungen, die sich vielfach an das Dogma von der Unfehlbarkeit geknüpft hätten, seien grundlos gewesen. Der Papst sei wie der letzte Gläubige an die Hl. Schrift und die Überlieferung gebunden.

So ist zwischen Katholizismus und Protestantismus vieles in Fluss geraten, was der Erwägung würdig und bedürftig ist. Die Freunde der *Una sancta* bestreben sich, die rechte Gesinnung zur Verständigung mitzubringen. Drei besondere Umstände sind diesem Werk günstig, die klare Unterscheidung und Scheidung der Frage nach der kirchlichen Einheit und der Frage nach dem Heil, die günstige Stimmung im Kirchenvolk und die innere Lage der Christenheit. Damit die Verständigung gute Früchte trage, sind einige methodische Bedingungen zu erfüllen. Zunächst ist die entscheidende Frage, was ich für die christliche Einheit tun kann, zweitens soll jeder nach dem Masse seiner Fähigkeiten zum Werk beitragen, das dritte ist die schwierige Kunst der Geduld und des Wartenkönnens.

Endlich werden zwei Fragen kurz beantwortet. Die erste, ob die *Una-Sancta-Bewegung* eine Konvertitenbewegung nach Rom hin sei, wird verneint. Sie ist es in übertragenem Sinn. Sie will alle Christen veranlassen, an ihrer eigenen Reform zu arbeiten und sich so zum Besseren zu bekehren. Die zweite lautet, hat die Arbeit überhaupt Aussicht auf Erfolg. Für absehbare Zeit ist dogmatische oder organisatorische Einigung in nennenswertem Ausmass nicht zu erwarten. Wichtiger und dringender als die Einheit selbst ist der Wille zur Einheit.

Wir möchten als Gegenstück eine Stimme aus Kreisen der französischen Jesuiten beifügen, die sich über die Unerbittlichkeit der römisch-katholischen Kirche zu den Einigungsbestrebungen äussert. Sie ist als ein Zitat der Zeitschrift «*Cité Nouvelle*» aus der Predigt, die J. Clémence am letzten Sonntag der Weltgebetsoktav gehalten hat, entnommen ¹⁾.

«Ist nicht die Unerbittlichkeit der katholischen Kirche für die Einigung der Christen das grosse Hindernis, und wird sie es nicht immer sein? Ich glaube, diese Unerbittlichkeit leistet der christlichen Einheit einen grossen Dienst. . . Alle Einheit, die nur das Ergebnis einer Verständigung zwischen den Kirchen wäre, würde nicht jene tiefe, ganze, lebendige, wesentliche Einheit sein, die allein die bestehenden Unterschiede zu überbrücken vermag, weil sie von oben als ein Gottesgeschenk kommt; vielmehr würde sie lediglich eine von Menschen herbeigeführte Einheit und damit eine Verzerrung der wahren Einheit sein.

Ohne die Nützlichkeit ökumenischer Gespräche, an denen sie sich nicht offiziell beteiligen kann, zu verkennen und auch ohne sich in egoistischer Selbstgenügsamkeit zu gefallen, der Bereicherung und Ausweitung bewusst, die der Kirche Christi durch die Wiedervereinigung der ge-

¹⁾ Vgl. Ök. P. D. Nr. 13, April 1943.

spaltenen Christenheit erwächst, hält die katholische Kirche uns dazu an, auf die Einheit zu verzichten, die das Werk unserer eigenen Bestrebungen wäre, um uns dafür in der Gebetshaltung zu festigen, die das Geschenk der Einheit von Gott allein erwartet. In dem Bewusstsein, allein die sichtbare heilige Kirche, der Verwahrungsort des den Menschen in Jesus Christus geoffenbarten Prinzips der Einheit zu sein, lehrt die katholische Kirche, die nicht Alleinhaberin der Einheit ist, sondern mit allen Menschen guten Willens gemeinsam von ihr zeugt und ihr dient, mit aller Eindringlichkeit eine unzerstörbare Hoffnung. Mit dem Siegel des Kreuzes, das das Unterpfand aller Wiederauferstehung ist, prägt sie unsere Liebe, unser Gebet und unseren Einsatz für die christliche Einheit. Sie ruft uns alle, Katholiken und die Christen der anderen Bekenntnisse, auf, uns gegenseitig in der am Kreuz triumphierenden Barmherzigkeit zu übertreffen, um der Liebe willen das Kreuz der Kirchenspaltung hinzunehmen, ohne jeder Spaltung selbst zuzustimmen, und frei von aller Erbitterung vertrauensvoll bis zur Stunde Gottes das Kreuz der gespaltenen Christenheit zu tragen und mit allen Kräften für die Beschleunigung der Stunde der Einheit zu wirken.»

Nach dem «Kirchenblatt für die reformierte Schweiz» vom 27. Mai 1943 wird die Einigung der Kirchen in Ungarn eingehend besprochen. Auf einer Versammlung der «Vereinten Christlichen Nationalen Liga» erklärte der reformierte Bischof L. Ravasz die Einigung der Kirchen für ein nationales Erfordernis erster Ordnung. Der Fürstprimas Seredi lehnte in einer Rede diese Versuche entschieden ab. Er erklärte, die römisch-katholische Kirche wolle lieber noch grösseren Abfall erdulden, als dass sie auch nur eine Wahrheit sich abhandeln liesse oder verleugnen würde. Von dem Versuche, die verschiedenen Kirchen als Teile zu einem höheren Ganzen vereinigen zu wollen, will er gar nichts wissen, weil die Teile dabei doch ihre Sonderlehren festhalten: «Eine solche höhere Einheit könnte gerade wegen der innern Organisations- und Lehrschwierigkeiten gar nicht die Kirche Christi sein, sondern bloss ein menschliches Werk, denn die Kirche Christi kann nur eine und einheitlich sein.» Der Kardinal sagte zum Schluss: «Wenn wir ungarische Katholiken die Hoffnung auf religiöse Einheit auch nicht aufgeben, so scheint es jetzt doch, dass wir einander vorerst auf dem Gebiet des nationalen Lebens begegnen werden, was ebenfalls ein sehr wertvolles und wünschenswertes Ergebnis der Einheitsbestrebungen sein wird.»

Die Unionsbestrebungen in Südindien. Das Unionsschema der anglikanischen, methodistischen und vereinigten Kirchen Südindiens, das im Jahre 1929 zum erstenmal von der Unionskommission herausgegeben worden war und seither wiederholt auf Grund der Einwendungen und Reformvorschläge neue Bearbeitungen gefunden hat, ist im Jahre 1942 in siebenter Auflage erschienen, um endgültig den verschiedenen kirch-

lichen Instanzen vorgelegt zu werden ¹⁾. Aus dem Inhalt entnehmen wir einem Artikel der «Church Times» folgendes ²⁾. Die Grundbestimmungen der Union werden also skizziert: Die vereinigte Kirche akzeptiert die hl. Schriften des Alten und Neuen Testaments, die alle zum Heil notwendigen Dinge enthalten, als oberste und entscheidende Norm (standard) des Glaubens und anerkennt, dass die Kirche stets bereits sein muss, sich in Übereinstimmung mit der Lehre dieser Schriften, wie der Hl. Geist es offenbaren wird, zu verbessern und reformieren. Sie akzeptiert ferner das apostolische und nizäische Glaubensbekenntnis als Zeugnis und Bürgschaft für diesen Glauben.

Aus episkopalen, presbyteralen und kongregationalistischen Auffassungen setzt sich die Ordnung des Lebens der Kirche zusammen. Der historische Episkopat wird anerkannt, er ist notwendig für die Leitung und Ausdehnung der Kirche in Südindien, aber es gibt keine besondere Interpretation des Episkopates. Der Bischof ist der höchste Pastor und Vater in Gott. Er ist ein Hirte, kein Lord, weder im Tun noch dem Titel nach. Die Amtshandlungen des Episkopates werden in Übereinstimmung mit dem Brauch der Kirche verrichtet, der in der geschriebenen Verfassung genau bestimmt ist. Er umfasst die pastorale Aufsicht über die Lehre und den Gottesdienst, die Ordination der Geistlichen, die Aufsicht über die Disziplin. Die Bischöfe werden sowohl von den Organen der Diözese als auch von denen der ganzen Kirche, die dazu berechtigt sind, gewählt. Die bischöfliche Konsekration geschieht durch Handauflegung von wenigstens drei Bischöfen, und die Kontinuität mit dem historischen Episkopat soll sowohl anfänglich als auch darnach tatsächlich beibehalten werden. Die Persönlichkeit, die konsekriert werden soll, soll dem präsidierenden Bischof feierlich von drei Presbytern der Diözese zur Konsekration präsentiert werden, und diese drei sollen zusammen mit den Bischöfen die Handauflegung vollziehen. Wenn der Diözesanrat besonders beschliesst, soll die Handauflegung nur durch die Bischöfe geschehen. Nach den Bestimmungen der Verfassung ist die Synode der vereinigten Kirche die oberste Leitung, das gesetzgebende Organ und die letzte Instanz in allen Angelegenheiten der Kirche Südindiens. Die Synode besteht in ihrer Mehrheit aus Laien. Als letzte Instanz kann diese Synode ein gemeinsames Veto der Bischöfe verwerfen, sogar in Angelegenheiten des Glaubens und der Lehre.

Die Presbyter sind die Verwalter des Wortes Gottes und der Sakramente. Sie verkünden die Botschaft der Vergebung den reuigen Sündern, sie haben mit den Bischöfen und Laien Anteil an der Leitung und Verwaltung der Disziplin. Sie werden durch Handauflegung des Bischofs

¹⁾ I. K. Z. Unionsbestrebungen in Südindien 1926, S. 244 f.; 1929, S. 157 ff.; 1932, S. 259 ff.

²⁾ «Church Times» vom 27. November 1942.

und der Presbyter ordiniert. In der Verfassung, nicht in den Grundbestimmungen der Union, ist vorgesehen, dass Diakone dem Presbyter bei der hl. Kommunion assistieren, die Taufe spenden, Temporalien verwalten, Kinder unterrichten, predigen und den Armen und Kranken beistehen. Sie werden zu ihrem Amt durch bischöfliche Handauflegung geweiht. Sie müssen ein Alter von dreiundzwanzig Jahren erreicht haben.

Keiner, der nicht die Vollmacht durch die Ordination erhalten hat, soll die hl. Kommunion feiern, aber es ist wünschenswert, dass der ordinierte Zelebrant durch andere bestellte Personen in seinem Amt assistiert werde.

Jede Gemeinde, die die lokale Vertreterin der einen heiligen, katholischen und apostolischen Kirche ist, ist mit ihrem Geistlichen verantwortlich für die Aufsicht über ihre Angehörigen, für die Reinhaltung ihres Lebens und ihrer Lehre, für die Ordnung des Kultus und für die Verkündigung des Evangeliums solchen ausserhalb der Kirche. Sie ist für die Kirchendisziplin verantwortlich und hat Gelegenheit, ihr Urteil bei der Wahl des Geistlichen und der Auswahl der Kandidaten für die Ordination aus dem Pastorat abzugeben. Freiheit besteht für Geistliche und Gemeinden, eigene Formen des öffentlichen Kultus zu bestimmen, Gebundenheit nur an Verordnungen der Verfassung oder synodaler Verfügungen, die sich auf die Ordination und Konsekration und die wesentlichen Bestandteile des Kultus wie Taufe, hl. Kommunion und Eheeinsegnung beziehen.

Alle, die zur Zeit der Union kommunizierende Mitglieder einer der beteiligten Kirchen sind, haben die Freiheit, die Kommunion in einer ihrer Kirchen zu empfangen. Man besteht nicht auf der Firmung, aber die anglikanische Kirche Indiens wünscht sehr ernsthaft, sie zu empfehlen. Kultformen für die Admission zur vollen Mitgliedschaft nach der Sitte der Methodisten und der vereinigten Kirche Südindiens einschliesslich die von Presbytern gespendete Firmung werden akzeptiert.

Die drei Kirchen anerkennen die Ämter gegenseitig als wirkliche Ämter des Wortes und der Sakramente, Gott habe seine Gnade allen ihren Ämtern ohne Unterschied gespendet. Alle ordinierten Geistlichen sollen in der Zeit der Union als Verwalter des Worts und der Sakramente anerkannt werden und sollen die Freiheit haben, zu amtieren und die hl. Kommunion in jeder Kirche der geeinten Kirche zu feiern. Aber die geeinte Kirche wird darauf bedacht sein, eine Verletzung der Gewissen weder durch kirchliche Autoritäten noch durch Majoritäten zuzulassen. Damit wird beabsichtigt, eine früher anglikanische Gemeinde davor zu bewahren, dass gegen ihren Willen ein nicht durch einen Bischof ordiniertes Geistlicher in ihrer Kirche die hl. Kommunion feiere.

Die vereinigte Kirche wird Gemeinschaft mit allen Zweigen der Kirche Christi behalten, mit welchen die Kirchen jetzt besonders solche pflegen. Jedes kommunizierende Mitglied jeder Kirche, die in Gemein-

schaft mit einer der beteiligten Kirchen steht, wird die Freiheit haben, in jeder Kirche der geeinten Kirche zu kommunizieren, und Geistliche solcher Kirchen, die auf Besuch sind, werden ebenso frei sein, in jeder Kirche der vereinten Kirche zu amtieren oder zu zelebrieren. Geistliche der vereinigten Kirche behalten alle ihre bestehenden Rechte und Verbindungen mit Kirchen, die nicht in die Union eingeschlossen sind, in Indien und auswärts. Während dreissig Jahren sollen die Geistlichen jeder Kirche, deren Missionen die verschiedenen Teile der zu einigenden Kirchen gegründet haben, als Geistliche der vereinigten Kirche ohne die Notwendigkeit bischöflicher Ordination anerkannt werden. Nach einem Zeitraum von dreissig Jahren seit Beginn der Union wird die vereinigte Kirche beschliessen, ob sie Ausnahmen von der Bestimmung zulassen wolle, dass ihre Geistlichkeit im Besitz der bischöflichen Ordination sein müsse, und unter welchen Bedingungen sie Geistliche aus andern Kirchen aufnehmen werde. Geistliche ohne bischöfliche Ordination, die vorübergehend aufgenommen werden, bleiben in ihrem Status.

Kirchliche Einigung in Iran. Ausser der römisch-katholischen Kirche bestehen in Iran noch zwei Kirchen, die anglikanische und presbyterianische der U. S. A. Seit einigen Jahren ist ihr Arbeitsgebiet geteilt, im Norden des Landes ist die presbyterianische und im Süden die anglikanische Kirche tätig. Zwischen beiden Kirchen haben Verhandlungen über eine Einigung im Juni letzten Jahres in Isfahan stattgefunden. Ihre Basis ist das Schema der Südindischen Union, aber mit einigen wesentlichen Abänderungen. Festgehalten wird am historischen Episkopat in konstitutioneller Form. Im Unterschied vom südindischen Plan wird die eine Hälfte der Bischöfe auf sieben, die andere auf 14 Jahre gewählt, um eventuell auf 10 weitere Jahre bis zum 65. Altersjahr bestätigt werden zu können. Die Einsetzung aller Geistlichen in das Amt der geeinten Kirche erfolgt nicht durch Handauflegung, sondern durch ein Gebet des Bischofs. Das Recht der Abendmahlsfeier steht nur dem Bischof und den Priestern zu. Die Kirche will das Diakonat und die Presbyterialordnung mit dem Episkopat zur Einheit verbinden ¹⁾.

Adolf Küry.

¹⁾ Vgl. «Church Times» vom 1. Januar 1943.